

Kendris-Jahrbuch 2022/2023

Das neue Kendris-Jahrbuch 2022/2023 zur Steuer- und Nachfolgeplanung ist ab Mitte Dezember 2022 im Buchhandel erhältlich. Es erscheint beim Schulthess Verlag in Buchform und als Printplus.



Im *Teil Steuern* weisen die *Einkommens- und Vermögenssteuern* aller Kantone und des Bundes (Kapitel A.) wiederum zahlreiche Änderungen auf, welche von den kantonalen Steuerämtern geprüft wurden. In den Kapiteln B.-E. werden die nationalen und internationalen *Erbschafts- und Schenkungssteuern* behandelt: Die Gleichstellung der Ehegatten gleichgeschlechtlicher Paare mit den bisher aus Mann und Frau bestehenden Ehegatten in den kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern erfolgt, ohne dass der Gesetzgeber tätig werden muss. Im Internationalen Teil (Kapitel E.) ist auf die jährlich ändernden Steuerfreibeträge in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich (UK) und in den Vereinigten Staaten (USA) hinzuweisen sowie auf jährliche Änderung der Steuersätze in den Niederlanden und den Gliedstaaten der USA.

Im *Teil Recht* ist in der Schweiz eine Revision des Erbrechts (Zivilgesetzbuch) im Gang, dessen erste Etappe (Reduktion der Pflichtteile) am 1.1.2023 in Kraft treten wird (Kapitel F.2.). Für die zweite Etappe (Unternehmensnachfolge) wurde 2022 ein Entwurf publiziert und das Parlament macht sich an die Beratung. Für die dritte Etappe (mit Themen wie digitaler Tod, Aufsicht über den Willensvollstrecker, Erbenruf und Erbschleicherei) beginnen erst die Arbeiten an einem Vorentwurf. Daneben wird in der Schweiz auch das Internationale Erbrecht (IPRG) an die EU-Erbrechtsverordnung an-

gepasst und auf neuen Stand gebracht (Kapitel F.3.). In dieser Revision wurde im März 2020 ein Entwurf des Bundesrates vorgelegt, welcher vom Nationalrat im Juni 2021 genehmigt wurde und vom Ständerat demnächst behandelt wird. Mit einem Inkrafttreten ist frühestens 2024 zu rechnen.

In den Kapiteln G.-R. werden die Gesetzestexte weiterer Länder dargestellt. *Belgien* hat sein Erbrecht per 1.7.2022 neu formuliert. *Frankreich* hat in Art. 913 CC fr. eine Anpassung an das neue internationale Erbrecht (EuErbVO) gemacht. In *Spanien* wurde in Art. 914bis CC esp. die erbrechtliche Behandlung von Heimtieren eingefügt. In *Kalifornien* wurden neutrale Beschreibungen (person, party) als gender-gerechte Sprache im Erbrecht verwendet (§ 6411 Cal.Prob.Code und § 1615 Cal.Fam.Code). Sodann wurde eine Frist von 7 Tagen für den Beizug eines Rechtsbeistands vor der Unterzeichnung eines Ehevertrags festgelegt (§ 1615 Cal.Fam.Code). *New York* hat die Stellung des «personal representative» bei 9/11-Entschädigungen erstmals geregelt (EPT § 5-4.6).

Die Angaben zu *Gesetzesänderungen, Literatur und Rechtsprechung zum Erbrecht der Schweiz für die Jahre 2021/2022* (Kapitel T.) wurden vollständig neu erarbeitet.

h.kuenzle@kendris.com
www.kendris.com